

Inhalt

- *Fortbildung:*
Schulung der Fachlehrer bei Kverneland in Soest
- *Mechanische Unkrautbekämpfung – Fördermittel verlängert*
- *Dankbarkeit – Franz-Josef Borgmann verlässt nach 20 Jahren die Jury des Agrartechnik-Service Awards.*
- *Freispruch – Innung Westmünsterland erhob 39 Auszubildende in den Gesellenstand.*
- *Ganz sicher? Fachverband bietet kostenfreien Arbeitssicherheits-Check*
- *Sicher ist sicher – Überrollschutzstrukturen inkl. Sicherheitsgurte*
- *Amtl. Fahrzeugüberwachung: Alles wird neu – und bleibt wie es ist*

Schulung der Fachlehrer bei Kverneland in Soest

Lehrer drücken die Schulbank! Unter diesem Motto hatte der Fachverband LandbauTechnik NRW am 14. und 15. Februar zu seiner jährlichen Fortbildungsveranstaltung für Fachlehrer eingeladen. Georg Kersten, Vizepräsident des Fachverbands und Initiator der Lehrerfortbildung freute sich, mit der Kverneland Group aus Soest einen tollen Gastgeber gefunden zu haben, der den Lehrern interessante Einblicke in die Produktpalette und Produktionsprozesse bot.



Service Manager Karl-Ulrich Korn und seine Mitarbeiter zeigten den 22 Teilnehmern im Kverneland Schulungszentrum praxisnah, wie die Aussaat von unterschiedlichen Saatgütern mit Saug- und Druckluftsystemen funktioniert. Auch der Einsatz sowie die technischen Besonderheiten von pneumatischen Drillmaschinen wurde den Teilnehmern anschaulich demonstriert. Anhand des Online-Simulators Isomatch zeigten die Referenten den Lehrern eindrucksvoll, wie weit das Thema „Precision Farming“ schon fortgeschritten ist.

Mit einer Werksführung am zweiten Tag konnten sich die Teilnehmer einen Eindruck von der hohen Leistungsfähigkeit von Kverneland machen. In einem nun folgenden zweiten Teil der Fortbildung werden die Lehrer die Umsetzung der neuen Inhalte in didaktische Konzepte für den Unterricht besprechen.



Konstruktives Gespräch mit Ministerin Heinen-Esser – Fördermittel verlängert



v. l.: H.-G. Mors, Präsident Land- und Baumaschinentechnik NRW, U. Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW

Das Gespräch von Heinz-Georg Mors mit Umweltministerin Ursula Heinen-Esser stand ganz im Zeichen des Förderprogramms für Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Der Präsident des Fachverbands für Land- und Baumaschinentechnik NRW setzte sich dabei erfolgreich für eine Verlängerung des zunächst bis zum Jahresende befristeten Programms ein.

Immer mehr auch konventionell arbeitende Landwirte interessieren sich für die moderne Hacktechnik mittels automatischer Steuerung. Die Investitionspla-

nung zur Anschaffung dieser Maschinen konnte aufgrund des bisherigen kurzen Förderzeitraums von Herbst 2018 bis Ende 2019 nur von wenigen Betrieben abgebildet werden.

Nun besteht bis zum 31.12.2020 die Möglichkeit zur Förderung von Neuanschaffungen. Der Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW wird seinen Mitgliedern in Kürze eine Arbeitshilfe für den Verkauf von Maschinen zur mechanischen Unkrautprüfung per Rundschreiben zur Verfügung stellen.

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Dankbarkeit

Franz-Josef Borgmann, Ehrenpräsident des Fachverbands, verlässt nach 20 Jahren die Jury des Agrartechnik-Service Awards.

Ulf Kopplin, Präsident des LandBauTechnikBundesverbands, Amos Kotte, Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsverlages und Dieter Dänzer, Herausgeber der Agrartechnik, bedankten sich für sein großes Engagement und seinen unermüdlichen Einsatz. Als Juror der dreiköpfigen-Jury hat er die Ausrichtung des Awards maßgeblich mit entwickelt.

Das Urgestein der Branche, der selbst über 40 Jahre einen Landmaschinen-Fachbetrieb führte, war sichtlich gerührt. In seiner Rede bedankt er sich bei den zahlreichen Betrieben, die er in den letzten Jahren besucht hatte, für deren Vertrauen. „Die Zuneigung der Teilnehmer hat mich immer beflügelt weiter zu machen!“, sagte Franz-Josef Borgmann. Mit diplomatischem Geschick und seiner herzlichen Art hat er den Award maßgeblich geprägt. „Es geht darum, die Betriebe zu modernisieren und Betriebsabläufe zu verbessern. Ich freue mich, dass ich über die Jahre ein Stück dazu beitragen konnte“, so Borgmann weiter. Die Preisverleihung des Service Awards findet jährlich im Rahmen der Landtechnischen Unternehmertage statt.

Mit dem Wettbewerb möchte die Branchenzeitschrift Agratechnik die Landmaschinen-Fachbetriebe motivieren, ihr Service-Konzept zu prüfen und zu verbessern.



v. l.: U. Kopplin, D. Dänzer, F.-J. Borgmann, A. Kotte – Foto: Bundesverband

Freispruch für die Berufswelt

Die Innung für Land- und Baumaschinentechnik Westmünsterland erhob 39 Auszubildende in den Gesellenstand.



Foto: Hartmut Levernann

Klaus Hülsken, Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses, überreichte den Land- und Baumaschinenmechatikern im Pictorius-Berufskolleg Coesfeld feierlich die Gesellenbriefe und Prüfungszeugnisse. „Botschafter des Handwerks“, nannte Stefan Ester, Obermeister der Innung für Land- und Baumaschinentechnik Westmünsterland, die insgesamt 39 Absolventen der Ausbildungsjahre 2018/2019. Jahrgangsbester ist Christoph Kahler, der seine Ausbildung bei AGRAVIS Münsterland-Ems GmbH in Ahaus-Wessum absolvierte. Den zweiten Platz erzielte Benedikt Fleige aus dem Ausbildungsbetrieb Heinrich Kersen Landtechnik und Metallbau GmbH in Dülmen und den dritten Platz belegte Sebastian Effsing, der im Betrieb Josef Greving e. K. in Ahaus-Wüllen ausgebildet wurde.

Ganz sicher?

Mit dem kostenfreien Arbeitssicherheits-Check unterstützt der Fachverband für Land- und Baumaschinentechnik Unternehmer aktiv bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Arbeitsschutz.

Jeder Unternehmer muss die in seinem Betrieb vorhandenen Unfallrisiken und Gesundheitsgefahren auflisten, analysieren und Abwehrmaßnahmen dokumentieren. Viele Betriebsinhaber scheuen diese Gefährdungsanalyse. Zum einen, weil sie unsicher im Umgang mit Fragen des Arbeitsschutzes sind.

Zum anderen fehlt ihnen häufig der nötige Abstand zu der Situation des eigenen Betriebes. Genau hier setzt die Hilfestellung der Betriebsberatungsstelle des Fachverbands für Land- und Baumaschinentechnik an. Vor Ort nimmt eine Arbeitssicherheitsfachkraft den Betrieb unter die Lupe und zeigt die weite-

ren Optionen für ein betriebsindividuelles Arbeitssicherheitskonzept auf.

Das Thema Arbeitssicherheit wird gerne verdrängt. Doch versäumt der Unternehmer seine arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen,

Fortsetzung auf Seite 3 >

< Fortsetzung von Seite 2

steht er bei einem Arbeitsunfall auch strafrechtlich in der Verantwortung. Die Folgekosten von Arbeitsunfällen und die Gefahren eines Regresses durch die Berufsgenossenschaft werden unterschätzt. Dabei haben Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten die Wahl, eine umfängliche Regelbetreuung durch externe Dienstleister zu beauftragen

oder im ‚Unternehmermodell‘ nur solche Hilfestellungen von außen einzukaufen, die nicht selbst abgebildet werden können. Die Unterstützung kann so organisiert werden, dass sie lediglich anlassbezogen erfolgt, als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Erfahrung aus den Betriebsbesuchen zeigt, dass aber auch Betriebe, die sich durch die Ausgliederung sorglos wännen, Defizite haben.

Genau hier liegt der Vorteil des AS-Check, der sie bei der Bestandsaufnahme und vor allem beim Erkennen von Schwachstellen unterstützt. Für eine kostenfreie Betriebsberatung steht ihnen die Betriebsberatungsstelle unter frank.wollny@kfz-nrw.de oder felix.lindhorst@kfz-nrw.de gerne zur Verfügung.

Alles wird neu – und bleibt wie es ist

Die amtliche Fahrzeugüberwachung erfährt gerade die größte Umgestaltung seit mehr als 20 Jahren. Für Betriebe der Land- und Baumaschinenteknik (LBT), egal ob als Prüfstützpunkt, Prüfplatz oder anerkannte Werkstatt, sind damit erhebliche Veränderungen verbunden – damit alles so bleiben kann wie es ist.

Jeder, der in Deutschland Arbeiten im Rahmen der technischen Fahrzeugüberwachung durchführen möchte, muss sich einem straffen DIN-Regelwerk unterwerfen. Dies gilt sowohl für die Überwachungsorganisationen, als auch für LBT-Betriebe, in denen die Hauptuntersuchung stattfindet, oder die eigenverantwortlich, Abgasuntersuchungen oder Sicherheitsprüfungen durchführen. Zum Teil haben die LBT-Werkstätten die Auswirkungen der neuen Regelungen bereits im zurückliegenden Jahr zu spüren bekommen: Prüfmittel müssen von speziell anerkannten Prüflaboren kalibriert werden. Dies betraf bereits die Lichteinstellplätze. Jetzt rücken auch die Bremsenprüfstände und AU-Messgeräte in den Fokus.

Bremsenprüfstände (BPS) sind in LBT-Betrieben für die Durchführung der Hauptuntersuchung nicht grundsätzlich verpflichtend. Erst bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit $\geq 40\text{km/h}$ muss die Bremswirkungsprüfung auf einem BPS durchgeführt werden. Aber auch hier gibt es eine Ausnahme: Sofern dies technisch möglich ist. BPS, sofern also vorhanden, müssen ab dem 01.01.2020 neue Auflagen erfüllen. Insbesondere müssen sie über eine spezielle Datenschnittstelle verfügen: die ASA-Livestreamschnittstelle. Doch es gibt Nachrüstlösungen, die für ältere BPS meistens deutlich günstiger als ein Neukauf sind.

Informationen sind unter www.cartesy.de einsehbar. Ab 2020 darf ein BPS ohne diese Schnittstelle nicht mehr im Rahmen der HU und Sicherheitsprüfung eingesetzt werden, selbst wenn gültige Prüfprotokolle vorliegen.

AU-Messgeräte müssten nach den geltenden Vorschriften eigentlich ab dem 01.01.2019 neben der Eichung auch zusätzlich kalibriert werden. Für die LBT-Betriebe in NRW gibt es eine Übergangsregelung: mit dem nächsten

Eichterminein muss ein Kalibrierauftrag erteilt werden. Die Beauftragung muss an ein Unternehmen gehen, das seine Akkreditierung als Prüflabor zumindest bereits beantragt hat, z. B. die TAK CERT GmbH. Damit wird die Nutzung der AU-Geräte für weitere neun Monate toleriert. Spätestens zum 31. Dezember 2019 müssen alle AU-Geräte neben der Eichung eine gültige Kalibrierung vorweisen.

Welche Prüfmittel wie und wann zu prüfen sind, zeigt die Übersicht (auf der nächsten Seite).

Die anerkannten Werkstätten (AU, SP) müssen künftig neben ihrer amtlichen Anerkennung durch die örtlich zuständige Kfz-Innung die Zugehörigkeit zu einem akkreditierten Qualitätsmanagementsystem (QMS) nachweisen. Das Deutsche Kfz-Gewerbe richtet derzeit ein solches System ein, dem sich anerkannte LBT-Betriebe kostenlos anschließen können, um den neuen Anforderungen zu genügen. In Nordrhein-Westfalen befindet sich die Umsetzung dieses Konzeptes bereits in der Pilotphase. Nach deren Abschluss werden die Kfz-Innungen die anerkannten LBT-Betriebe über die weiteren Schritte informieren.

Ein wesentlicher Punkt der Neuentwicklung wird die zentrale Erfassung von wesentlichen Daten sein, mit denen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften dokumentiert werden können.

Dazu wurde eine zentrale Datenbank eingerichtet, in der bereits alle anerkannten Werkstätten, Prüfstützpunkte, Prüfplätze und die wichtigsten dort vorhandenen Prüfmittel erfasst sind. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Kalibrierung und Stückprüfung wird künftig durch das Einlesen der entsprechenden Prüfdokumente erbracht. Dies gilt auch für die verbindliche Beauftragung zur

Kalibrierung. Damit erhält jeder LBT-Unternehmer selbst ebenfalls einen Überblick, ob sein Betrieb die Anforderungen zur Durchführung von technischen Prüfungen aktuell erfüllt. Dies gilt künftig auch für die Schulungsnachweise der für die Prüfung verantwortlichen Personen.

Kurz vor Jahreswechsel wurde die HUScheinwerferprüf-Richtlinie überarbeitet. Diese sieht neben einigen Verschärfungen aber auch großzügige Übergangsregelungen für Bestandsscheinwerferprüfplätze in Prüfstützpunkten und Prüfplätzen vor. So gilt nunmehr:

- Bestandsschutz bei bereits abgenommenen Scheinwerferprüfplätzen bis 31.12.2034
- Wer ab 01.01.2020 an seinem Scheinwerferprüfplatz Veränderungen vornimmt, muss eine Neuabnahme nach den dann geltenden neuen Anforderungen vornehmen lassen.
- Neue Scheinwerferprüfplätze werden erst ab 01.01.2021 nach den neuen Anforderungen geprüft.

Eine weitere Erleichterung gibt es auch noch. Wer nur den Status Prüfplatz hat, benötigt keine Fahrzeugaufstellfläche gem. Anlage 4 der HUScheinwerferprüf-Richtlinie mehr. Es reicht eine senkrechte Prüffläche mit einer ebenen Fahrzeugaufstellfläche. Und hier ist die Forderung „eben“ nicht messtechnisch zu belegen! Trotz dieser vielen Veränderungen erwartet der Fachverband LBT in NRW mit Blick auf den hohen Organisationsgrad seiner Werkstätten eine reibungslose Anpassung an das neue System. So dass für die Betriebe letztendlich alles „beim Alten“ bleiben kann.

Fragen beantwortet Michael Ollesch, Tel.: 0211-92595-17 oder per E-Mail: ollesch@kfz-nrw.de

**Tabelle zur Übersicht von Prüfmitteln für Betriebe der Land- und Baumaschinentechnik (LBT)
(Prüfstützpunkt, Prüfplatz oder anerkannte Werkstätten)**

Prüfmittel	Stückprüfung	Kalibrierung	Eichung	Zeitraum	Erfassung Datenbank
Bremsenprüfstand (BPS)	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Druckumsetzer als Bestandteil des BPS (auch als Druckmessdosen oder Drucksensoren bezeichnet)	Ja ¹⁾	Ja ¹⁾	Nein	24 Monate	Ja
Verzögerungsmessgerät (VZM) (auch als schreibendes Bremsmessgerät bezeichnet, u.a. im SP Adapter enthalten)	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
SP-Adapter (nur wenn als VZM eingesetzt!)	Nein	Ja ²⁾	Nein	24 Monate	Ja
Manometer	Nein	Ja ³⁾	Ja	24 Monate	Ja
Schließkraftmessgerät sofern Einsatz bei KOM	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Lehren für die Prüfung von Zugösen und Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen, Kupplungskugeln, etc.	Nein	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Fußkraftmessgerät	Nein	Ja ³⁾	Nein	24 Monate	Ja
Abgasuntersuchungsgerät	Nein	Ja ³⁾	Ja	12 Monate	Ja
Scheinwerferprüfsystem hier: Scheinwerferprüfgerät	Ja	Ja	Nein	24 Monate	Ja
Scheinwerferprüfsystem hier: Aufstellflächen	Ja	Ja ⁴⁾	Nein	24 Monate	Ja
Reifenluftdruckmessgerät	Nein	Nein	Ja ⁵⁾	24 Monate	Nein

- ¹⁾ Die Druckumsetzer müssen gem. Bremsenprüfstandsrichtlinie im Zuge der Stückprüfung mit geprüft werden. Die Richtlinie bezeichnet diese Prüfung als Kalibrierung (nicht zu verwechseln mit der Kalibrierung nach DAkkS-Standard). Diese Kalibrierung ist im Stückprüfungsprotokoll des BPS zu vermerken und über die Kalibrierung ist ein eigenständiges Prüfprotokoll zu erstellen.
- ²⁾ Eine Kalibrierung ist nur dann erforderlich, wenn der SP-Adapter als VZM eingesetzt wird. Gem. Verkehrsblatt 21-2018, Nr. 156, muss ein VZM vor dem ersten Einsatz und danach wiederkehrend spätestens nach 24 Monaten kalibriert werden.
- ³⁾ Ist anzuwenden spätestens ab 01.01.2019. Für Messmittel mit einer Prüffrist von mehr als 12 Monaten bereits ab 01.01.2018.
- ⁴⁾ Es werden lediglich die Neigungen und Ebenheiten geprüft.
- ⁵⁾ Ausnahme: in Reifenmontiereinrichtungen installierte Reifendruckmessgeräte, wenn der Reifendruck durch ein dem Mess- und Eichgesetz entsprechendes anderes Messgerät kontrolliert wird.



Kalibrierungen dürfen nur von akkreditierten Prüflaboren durchgeführt werden. Diese sind an der Akkreditierung, die immer mit dem Symbol der DAkkS und diversen Nummern (ein Beispiel siehe rechts) versehen ist, zu erkennen.

Wer was kalibrieren darf, kann auf der Homepage der DAkkS unter <https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks> abgefragt werden.



Kalibrierzeichen
Calibration mark

0003-007-F
D-K-20800-01-00
2018-08



AGRAR-CONCEPT

die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

AGRAR-CONCEPT ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

IHRE VORTEILE:

- ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE
- KEINE UNTERVERSICHERUNG
- KEIN VERWALTUNGSaufWAND
- NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des



Assekuranz Service NRW GmbH
An der Eickesmühle 22
41238 Mönchengladbach

Tel.: 0180/2000372
Fax: 0180/2000373
www.assekuranz-service-nrw.de